

Österreichischer Segel-Verband

## NEUE JACHTVERORDNUNG

**Prüfungswesen.** Am 8. März 2020 ist die neue JachtVO in Kraft getreten.

Warum kam es nach 2012 und 2015 schon wieder zu einer Änderung im Prüfungswesen Hochsee?

**B**is zum Jahr 2012 waren die beiden großen Wassersportverbände, der Österreichische Segelverband OeSV und der Motorbootsport-Verband MSVÖ, aufgrund ihrer Fachkompetenz im jeweiligen Bereich mit dem Prüfungswesen Hochsee betraut. Auf Grundlage eines Urteils des Verwaltungsgerichts gegen die „Monopolstellung“ der beiden Verbände wurde mit der Jachtführungs-Prüfungsordnung 2012 das Prüfungswesen an Prüfungsorganisationen übertragen. Die Sicherstellung der Administration der Prüfungen, die Bestellung von Prüfern und eine eigene Prüfungsordnung genügen (nach wie vor) für die Bestellung als Prüfungsorganisation. Das führte schließlich zu 14 (aktuell 12) Prüfungsorganisationen. Die in der JachtPrO 2012 geplante Vereinheitlichung der Prüfungsordnungen ist wegen stark unterschiedlicher bis gegenteiliger Auffassungen über ein angemessenes Prüfungsniveau nicht zustande gekommen. Die Abwicklung der Prüfungen weitestgehend in Eigenverantwortung der Prüfungsorganisationen funktionierte wegen des großen Interpretationsspielraums nicht wie vom Gesetzgeber erhofft. Schließlich wurde mit der JachtPrO 2015 eine für alle Prüfungsorganisationen einheitliche Prüfungsordnung geschaffen, die nicht nur die Administration der Prüfungen, sondern auch die Inhalte im Detail regelte. Gleichzeitig ist es zu einer strikten Trennung zwischen Motorjacht und Segeljacht im Rahmen der Prüfungen (und der Ausbildung) gekommen. Innerhalb der Prüfungsorganisationen entstanden zwei konträre Blöcke. Ein Teil der Prüfungsorganisationen, zu denen sich der OeSV zählt, konnte mit den Bestimmungen der JachtPrO 2015 leben und ist ausdrücklich gegen eine Herabsetzung des Ausbildungsniveaus. Ausbildung und Prüfung müssen die künftigen Freizeitskipper auf ihre viel-



**Fachmann.** Referent Ing. Erwin Angermayr ist mit der Jachtverordnung bestens vertraut

fältigen Aufgaben und ihre Verantwortung gegenüber dem ihnen anvertrauten Schiff und der Crew bestmöglich vorbereiten. Für andere Prüfungsorganisationen waren die Anforderungen der JachtPrO 2015 an Prüfer und Bewerber unzumutbar hoch (etwa auf dem Stand vor 2012) und die Praxisprüfung einschließlich der erforderlichen Seefahrtserfahrung getrennt nach Motorjachten und Segeljachten ein Stein des Anstoßes. In diesem Spannungsfeld ist die neue Jachtverordnung JachtVO 2020 entstanden.

Was sind nun die wesentlichen Änderungen in der JachtVO gegenüber der JachtPrO?

Bisher waren die Bestimmungen für Jachten in mehreren Gesetzen bzw. Verordnungen geregelt. In der JachtVO wurden diese nun in einer Verordnung zusammengefasst, was sicher positiv zu bewerten ist.

Mit der JachtVO wurden die Prüfungen und damit die Befähigungsausweise nach den Antriebsarten Motorantrieb sowie Motor- und Segelantrieb neu strukturiert. Es gibt nur mehr Befähigungsausweise für Motorjachten oder Motor- und Segeljachten. Einen Befähigungsausweis für Segeljachten alleine gibt es nicht mehr. Die Erfahrungsnachweise für die Antriebsart

Motorantrieb können auch auf Segeljachten mit Maschine erbracht werden und die Praxisprüfung auf Segeljachten mit Maschine absolviert werden. War die bisherige Regelung gemäß JachtPrO vielleicht etwas zu restriktiv, so war sie doch realitätsbezogener als die neue Regelung der JachtVO, weshalb sich der OeSV bereits im Vorfeld gegen die nunmehrige Diktion ausgesprochen hat.

Auch das International Certificate IC sieht die Geltungsbereiche "Motorized Craft" und "Sailing Craft" vor, also Motorjachten und Segeljachten und nicht Motorjachten und Motor- und Segeljachten. Allen spitzfindigen Interpretationen und Übersetzungen zum Trotz, bleibt eine Segeljacht eine solche und wird durch einen zusätzlichen Motor nicht zur Motorjacht, die auch Segel trägt.

Motorantrieb und Manöver unter Maschine waren auch bisher Teil der theoretischen und praktischen Ausbildung und Prüfung für Segeljachten, da praktisch alle seegehenden Segeljachten auch mit einem Motor ausgerüstet sind. Somit wäre die der Realität wohl am besten entsprechende Lösung: Befähigungsausweise für Motorjachten und/oder Segeljachten wie bisher, aber mit teilweiser Anrechnung der Erfahrungsnachweise auf Segeljachten mit Motor für den Befähigungsausweis für Motorjachten bis z. B. 50 % der insgesamt erforderlichen Nachweise. Der Befähigungsausweis für Segeljachten könnte auch für Verdränger-Motorjachten mit beschränkter Leistung gelten.

Die Neustrukturierung der Befähigungsausweise und des International Certificate IC bedingt, dass ab sofort für den Befähigungsausweis Motor- und Segeljachten das Theoriemodul Motor nachgewiesen bzw. nachgeholt werden muss.

Die Anforderungen an die fachliche Qualifikation von Prüfern wurden deutlich reduziert. Es müssen weniger Seemeilen

nachgewiesen werden, seemännische Praxis im jeweiligen Fahrtbereich ist nicht mehr erforderlich. Ein Prüfer für den Fahrtbereich 4 kann seine Qualifikation nach JachtVO entlang der Küste Istriens erwerben, ohne jemals in einem Gezeitenrevier gesegelt zu sein und ohne jegliche Langfahrterfahrung.

Auch die Anforderungen an Bewerber für die Zulassung zur praktischen Prüfung wurden reduziert. Bordtage, Lang- bzw. Überfahrten, Ansteuerungen in einem Gezeitenrevier sind nicht mehr erforderlich. Die praktische Prüfung für den Fahrtbereich 4 kann nach JachtVO auch entlang der Küste zwischen zwei nebeneinanderliegenden Häfen abgehalten werden. Der Beurteilungsmodus anhand der Prüfungsprotokolle wurde geändert.

Die für den jeweiligen Fahrtbereich spezifischen Anforderungen sind also weder für Prüfer noch für Bewerber relevant. Die seemännische Praxis kann auch mittels Seemeilenbestätigungen nachgewiesen werden, Seemeilen als Skipper sind nach wie vor mittels Logbuch zu belegen. Diese "Vereinfachungen" widersprechen den realen Anforderungen und werden sich auf die Qualität der Seefahrtsausbildung in Österreich negativ auswirken.

Die Lernziele für die Theorieprüfung wurden an die neue Struktur angepasst, das frühere Modul Motor wurde dem Sachgebiet Motorantrieb zugeschlagen und ist nun obligatorisch. Das Modul Segelantrieb wird wie bisher für die Berechtigung (Motor- und) Segeljachten geprüft. In geringem Umfang wurden einzelne Lernziele in andere Fahrtbereiche verschoben.

Hinsichtlich der Aufteilung und Zuordnung der Fragen sowohl bei der Karten-

arbeit als auch bei den Fragenkatalogen gibt es noch ein paar Ungereimtheiten, deren Klarstellung vom Ministerium zeitnah in Aussicht gestellt wurde. Das gilt auch für den neuen Bewertungsmodus bei der praktischen Prüfung nach Pflichtmanövern und zusätzlichen Manövern bzw. Fertigkeiten.

Die Frist zwischen Theorie- und Praxisprüfung wurde von zwei auf drei Jahre verlängert.

Im Rahmen der Übergangsbestimmungen können Prüfungen bis 31. 12. 2020 noch nach der vormaligen JachtPrO abgelegt bzw. abgeschlossen werden.

Als Schlussfolgerung muss festgehalten werden, dass sich der im Vorfeld kolportierte erleichterte Zugang zur Seefahrt und die vereinfachte Verwaltung und Nachweisführung erwartungsgemäß auf die Verringerung der Anforderungen reduziert hat. Für den Österreichischen Segel-Verband OeSV und alle anderen, die für eine fundierte Ausbildung mit ausreichend praktischer Erfahrung auch für Freizeitskipper eintreten, sind die Vereinfachungen und Erleichterungen der JachtVO gegenüber der JachtPrO zu weit gegangen bzw. wurden bei den falschen Themen gesetzt. Die anderen, die in erster Linie das "Küstenpatent" unserer Segeldestination Nummer 1 als direkte Konkurrenz sehen, sehen die reduzierten Anforderungen noch immer als hoch an. Daran wird sich auch nichts ändern, solange an der Struktur des Prüfungswesens in der derzeitigen Form mit einer Vielzahl von Prüfungsorganisationen festgehalten wird.

*Ing. Erwin Angermayr  
OeSV Referent für Ausbildung und  
Prüfungswesen*

## OESV-PREMIERE

**Virtuell.** Erstmals in der Geschichte des OeSV wurde die Generalversammlung im virtuellen Konferenzraum durchgeführt. Sehr gut vorbereitet vom Service-Office und perfekt durchmoderiert von OeSV-Präsident Herbert Houf, wurden alle Tagesordnungspunkte statutengemäß abgearbeitet und Fragen aus dem Auditorium beantwortet. Obwohl wir uns mittlerweile an diese Art der Kommunikation gewöhnt haben, freuen wir uns doch auf das kommende Jahr. Wir hoffen, uns dann wieder gegenüber zu stehen und über unseren Lieblingssport plaudern zu können.

## BUNDESLIGA

**Termine 1.** Der aktuelle Trend in Richtung weiterer Lockerungen gibt Mut, daher wurden folgende Tourstopps 2020 fixiert:

Tourstopp 1: 31. 7.–2. 8., UYCT  
Tourstopp 2: 21.–23. 8., YCV  
Tourstopp 3: 11.–13. 9., UYCA's  
Tourstopp 4 (Finale): 9.–11. 10., vermutlich Mattsee  
Relegation f. 2021: 16.–18. 10., vermutlich Mattsee

## HOCHSEE-ÖSTM

**Termine 2.** Für die Herbsttermine 2020 der Hochseemeisterschaften sieht es sehr gut aus. Segeln am Meer findet bereits statt, im Oktober und November werden die Meister 2020 ermittelt. Für alle Termine sind noch Plätze frei. Details finden sich auf [www.segelverband.at/hochseemeisterschaften](http://www.segelverband.at/hochseemeisterschaften).

ORC Offshore: 10.–16. 10., Biograd (CRO)  
ORC Inshore: 18.–22. 10., Portorož (SLO)  
Mixed2Person: 22.–25. 10., Umag–Biograd (CRO)  
Offshore OneDesign: 11.–15. 11., Biograd (CRO)

## JUGENDSPIELE

**Termine 3.** Alle Klassen werden die Österreichischen Jugendmeisterschaften am Attersee oder am Obertrumer See und damit in überschaubarer Nähe austragen. An der Teilnahme interessierte Personen sind aufgefordert, alsbald die Ausschreibungen zu lesen, um die Besonderheiten der diesjährigen Austragung zu kennen. Die Meldemöglichkeit ist bereits geöffnet. 2021 soll die ÖJM, wie für 2020 geplant, in Hard am Bodensee stattfinden.

### ÖJM Klassen und Termine 2020

420er: UYCA's, 24.–28. 8., [www.uycas.at](http://www.uycas.at)  
Laser-R: UYCA's, 24.–28. 8., [www.uycas.at](http://www.uycas.at)  
Zoom®: SSC, 24.–28. 8., [www.ssc-seeham.at](http://www.ssc-seeham.at)  
29er: SSC, 24.–28. 8., [www.ssc-seeham.at](http://www.ssc-seeham.at)  
Optimist: SCK, 21.–25. 8., [www.sck.at](http://www.sck.at)